1. Vorbereitung des Verfahrens durch Untere Flurneuordnungsbehörde

1.1 Antrag auf Flurneuordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG
1.2 Beschaffung von Unterlagen für Abfassung des Einleitungsbeschlusses und für den Abschluss der Werkverträge
1.3 Teilnahme am Aufklärungstermin nach § 5 (1) FlurbG und Wahl des Vorstandes der TNG nach § 21 FlurbG
1.4 Vorbereitung des Verfahrensablaufes, Vorstellen der Bearbeiter

3. Vermessung

- Vermessung des Verfahrensumringes und der Topographie

4. Durchführung der Hofraumverhandlungen

- kontrollierte Aufnahme der Ortslage
- Auswertung der Ergebnisse der Vermessung

2. Verfahrensbearbeitung

2.1 Legitimation der Teilnehmer
2.2 Zusammenführung von Boden- und Grundeigentum nach § 64 LwAnpG

5. Wertermittlung
Termin der Einleitung der Wertermittlung
5.2 Berechnung der Einlagewerte
5.3 Vorlage der Wertermittlungsergebnisse, Einsichtnahme durch die Beteiligten
5.4 Anhörung nach § 32 FlurbG
5.5 Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

6. Planwunschtermin
7. Neueinteilung der Feldlage
8. Erstellung des Bodenordnungsplan

9. Einreichen zur Genehmigung

3. Planung der investiven Maßnahmen

- Ländlicher Wegebau
- öff. Dorferneuerung
- priv. Dorferneuerung
- Landschaftsgestaltung

3.1 Entwurf Maßnahmenplan
3.2 Anhörung nach § 41 FlurbG
3.3 Einreichung zur Genehmigung
3.4 Aufnahme der Ergebnisse in den Flurneuordnungsplan

4. Plangenehmigung durch Obere Flurneuordnungsbehörde

ja

10. Aktualisierung des genehmigten Planes
12. Vorbereitung der Planbekanntgabe
13. Vorlage des Planes, Anhörung und Ausschlußtermin
14. Bearbeitung der Widersprüche
15. Ersuchen
15.1 Ausführungsanordnung
15.2 Katasterberichtigung
15.3 Grundbuchberichtigung
15.4 Übergabe der Verfahrensunterlagen

16. Auflösung der Teilnehmergemeinschaft öffentliche Rechts (§ 149, 153 FlurbG)

nein

11. Überarbeitung des Planes

Aktivität der Unteren Flurneuordnungsbehörde / Art der Tätigkeiten der LUC GmbH

Aktivitäten der LUC GmbH / Art der Tätigkeiten

Aktivität der Oberen Flurneuordnungsbehörde / Art der Tätigkeiten der LUC GmbH

Aktivitäten von Nachunternehmen (ÖBVI)